



Schulamt

Alle Schulen
im Land Bremen

Schulamt

Stadthaus 2

Öffnungszeiten:

Mo. 09:00 - 13:00 Uhr
und 15:00 - 17:00 Uhr

Di. u. Mi. 09:00 - 13:00 Uhr

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Auskunft erteilt:

Frau Brunkhorst

Stadthaus 2, 1. OG, Zi. 158

Tel.: 0471 590 -2232

Fax: 0471 590 -2029

e-mail: monika.brunkhorst

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 40(11)-10-47/13

Datum: 27.04.2018

Rundschreiben Nr. A 13/2018

Ausschreibung von Schulleitungsstellen

An der **Gaußschule II** ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle der/des

Studiendirektorin/Studiendirektors als

Leiterin/Leiters des Zentrums für unterstützende Pädagogik (ZuP)

- Besoldungsgruppe A 15 BremBesO -

- *Beschäftigte werden nach der Entgeltordnung für Lehrkräfte eingruppiert* –

in der Schulleitung zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Entwicklung und Umsetzung des Förderkonzepts der Schule
- Ermittlung des Fortbildungsbedarfs und Organisation der Fortbildungen und Qualifizierungen
- Organisation der Beratung und Unterstützung in allen Fragen sonderpädagogischer und weiterer unterstützender pädagogischer Förderung
- Entwicklung von schulischen Standards für Inklusion
- Einbeziehung bei der Verteilung von Förderressourcen
- Mitwirkung an der Betreuung und Unterrichtung der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Problemlagen
- Krisenmanagement bei akuten Konflikten

Die Aufteilung der Aufgaben erfolgt innerhalb der Schulleitung. Die aktuelle Aufgabenbeschreibung kann in der Schule eingesehen werden. Eine Änderung der derzeit gültigen Aufgabenbeschreibung ist möglich.

Der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber kann - in Abhängigkeit von notwendigen organisatorischen Umstrukturierungen - auch eine andere Stelle zugewiesen werden.



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC: BRLADE21BRS



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, nach Übertragung der Stelle unverzüglich an der verbindlichen Führungskräftequalifizierung für Schulleitungen am LFI (Baustein B) teilzunehmen. Da die Maßnahme auf dem Baustein A aufbaut, ist die Qualifizierung Funktionsstellen/erweiterte Schulleitung ggf. nachzuholen.

Anforderungen:

Zentrale Leitkategorien einer modern und professionell arbeitenden Schulleiterin oder eines Schulleiters sind „Führung“ und „Management“ in den Handlungsfeldern

- Schulentwicklung
- Personalführung und -entwicklung
- Organisation und Verwaltung sowie
- Kooperation mit der Behörde sowie mit externen Partnern der Schule.

Für eine erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen Schulleitungen spezifische Kompetenzen (Befähigungen und Dispositionen). Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem „Anforderungsprofil für Schulleitungen“, das in den Schulen vorliegt.

Erfahrungen als Mitglied einer erweiterten Schulleitung sind wünschenswert.

Für die ausgeschriebene Stelle sind in besonderem Maße gefragt:

- Eignung für Leitungsaufgaben und Motivation, diese Schulleitungsstelle ausüben zu wollen
- Bereitschaft und Fähigkeit, eine Schulentwicklung im Sinne der Inklusion zu initiieren, zu planen und zu begleiten, die auf der Grundlage individualisierenden Unterrichts und des Angebots differenzierter Lernmöglichkeiten zu einem gemeinsamen Lernen führt
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Beratung von Lehrkräften zu behindertenpädagogischen Fragen
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Anleitung der pädagogischen Mitarbeiter/innen
- Kenntnisse in Fragen der Verwaltung von Schulen, die über die Fachausbildung für das Lehramt hinausgehen
- Organisationsgeschick; schulorganisatorische Erfahrungen bzw. Fähigkeiten
- Fähigkeit, gegensätzliche Anforderungen auszuhalten, zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln, Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Fähigkeit und Interesse, im Team zu arbeiten und Aufgaben zu delegieren
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie Innovations- und Kooperationsbereitschaft

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - oder Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Voraussetzungen:

Gemäß § 74 BremSchVwG in der Fassung vom 23.06.2009 sollen Bewerberinnen und Bewerber für ein Amt in der Schulleitung bereits Erfahrungen als Lehrerin oder Lehrer in besonderer Funktion an einer anderen Schule erworben haben.

Weitere Voraussetzungen sind:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft und
- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Fachrichtung Lernbehinderten- oder Verhaltensgestörtenpädagogik oder
- die Prüfungen für ein vergleichbares Lehramt und
- Unterrichtserfahrung mit Inklusion in der Sekundarstufe I und/oder Nachweise über sonstige für die Aufgabe qualifizierende vergleichbare Tätigkeiten

Rechtliche Informationen gemäß BremSchVwG:

Das Verfahren für die Übertragung von Funktionsstellen in der Schulleitung in Schulen im Land Bremen erfolgt nach § 74 Bremisches Schulverwaltungsgesetz in der Fassung vom 23.06.2009 (BremGBl. S. 237 ff).

Auf § 8 der Bremischen Laufbahnverordnung vom 09.03.2010 (BremGbl. S. 249) in der geltenden Fassung i. V. mit § 15 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen – Land – für die Haushaltsjahre 2014/2015 (s. Rundschreiben A 07/2014 vom 27.02.2014) wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Tätigkeit eignet sich auch für Teilzeitbeschäftigte.

Ausgewählte tarifbeschäftigte Bewerber/innen werden auf der Grundlage der Entgeltordnung für Lehrkräfte höhergruppiert.

Frauen in Leitungsfunktionen:

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert die Beschäftigung von Frauen, insbesondere auch in Leitungsfunktionen, und begrüßt daher ihre Bewerbungen.

Förderung von Schwerbehinderten:

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung ohne Mappen bzw. Bindung unter Angabe der oben genannten Nummer des Rundschreibens

bis zum **15.05.2018**

beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Schulumt - 40/22, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf und beruflichen Werdegang in tabellarischer Form
- kurzen Tätigkeitsbericht, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktionen unter Berücksichtigung der Anforderungen
- Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der mit der Stelle verbundenen Funktionen.

Im Auftrag

gez.

Brunkhorst